

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Jahresabschluss 2022 der Altenhilfe Tübingen gGmbH
Bezug:	Vorlage 550a/2007
Anlagen:	Jahresabschluss 2022 Altenhilfe Tübingen gGmbH (Veröffentlichungsversion)

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung Altenhilfe Tübingen gGmbH (AHT) folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss 2022 der Altenhilfe Tübingen gGmbH wird in der vorgelegten und geprüften Fassung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 666.711,14 Euro festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe von der Alleingesellschafterin Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen.
3. Entlastung
 - a) Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
 - b) Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
4. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Stuttgart wird als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 bestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2023
DEZ00 THH_2	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen			EUR
314001 Soziale Einricht. f. ältere Menschen	17	Transferaufwendungen	-1.230.400	
		<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-660.400</i>	

Die oben genannten Transferaufwendungen setzen sich zusammen aus dem jährlichen Zuschuss für die gerontopsychiatrische Betreuung (Vorlage 550a/2007) in Höhe von 50.000 Euro, die Übernahme des erwarteten Jahresfehlbetrags 2022 in Höhe von 660.400 Euro sowie einem Zuschuss für die Fassadensanierung am Pauline-Krone-Heim in Höhe von 200.000 Euro und einem Zuschuss für die Nachnutzung der AHT Einheit Baumwiesenweg in Höhe von 320.000 Euro.

Zum Ausgleich des Jahresverlustes 2022 werden 666.711,14 Euro benötigt, im Haushalt 2023 wurden 660.400,00 Euro hierfür eingeplant. Damit ist ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 6.311,14 Euro für eine vollständige Verlustübernahme erforderlich. Die Deckung hierfür erfolgt innerhalb des THH 2.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2022 vorgelegt. Zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat ist nach dem Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung. Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung der AHT. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, dort die Beschlüsse nach seiner Weisung herbeizuführen.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Pflegebuchführungsverordnung erstellt. Er beinhaltet die Bilanz zum 31.12.2022, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 sowie den Lagebericht 2022. Er wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Stuttgart geprüft. Der Prüfbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 666.711,14 Euro ab. Die Wirtschaftsplanung 2022 ging von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 660.400 Euro aus. Damit ist der Jahresfehlbetrag um 6.311,14 Euro höher ausgefallen als geplant.

Die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Pauline-Krone-Heim und die daraus resultierende Verminderung in der Belegungsquote und der Betrieb des Pflegeheims in Pfrondorf sind wesentliche Faktoren für das negative Ergebnis. Im Pflegeheim in Pfrondorf mussten wegen Kündigungen des Fachpersonals vermehrt Arbeitskräfte von

Zeitarbeitsfirmen eingesetzt werden, was höhere Kosten verursacht hat. Allein für den Bereich Pflegeheim Pfrondorf musste ein um mehr als 190.000 Euro schlechteres Ergebnis als geplant ausgewiesen werden.

Der Jahresfehlbetrag 2022 soll, entgegen dem Verwendungsvorschlag der Geschäftsführung, in voller Höhe von der Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen werden. Dazu hat die Verwaltung einen Betrag in Höhe von 660.400 Euro für die Übernahme des Jahresfehlbetrags 2022 in den städtischen Haushalt 2023 eingestellt. Die Verwaltung hat hiervon bereits eine Abschlagszahlung in Höhe von 500.000 Euro an die AHT ausgezahlt.

Der Verwaltung ist kein Grund bekannt, der die Verweigerung der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats rechtfertigen könnte. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Geschäftsführung berichtet im Lagebericht 2022 (Anlage 1) ausführlich über den Verlauf des Geschäftsjahres und die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

Übersicht über gewährten Zuwendungen an die AHT gGmbH in den vergangenen Jahren:

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Zuschuss an AHT gGmbH/ geronto-psychiatrische Betreuung	44.000	44.000	44.000	45.600	45.770	45.000	45.940
Zuschuss an AHT gGmbH/ Verlustübernahme	0	159.900	159.900	319.673	0	0	513.353
Ausgleich Abmangel Fahrdienstleistungen	28.328	28.000	72.873	66.000	0	0	0

Der Aufsichtsrat hat dem Jahresabschluss 2022 in seiner Sitzung am 25.05.2023 zugestimmt. Er hat der Gesellschafterversammlung seine Feststellung, die Entlastung der Geschäftsführung und die Wiederbestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH zum Abschlussprüfer 2023 zur Beschlussfassung empfohlen. Jede Fraktion hat zur Aufsichtsratssitzung am 25.05.2023 eine Ausfertigung des Prüfungsberichts 2022 erhalten. Auf diese Unterlagen wird verwiesen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Oberbürgermeister mit den in den Beschlussanträgen genannten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

4. Lösungsvarianten

zu Beschlussantrag 2:

Die Stadt könnte die Übernahme des Jahresfehlbetrags 2022 ablehnen. Dadurch würde sich der Verlustvortrag um weitere 666.711,14 Euro auf 2.260.398,94 Euro erhöhen.

Damit wären dann 66,24 % des Eigenkapitals durch Verlustvorträge aufgezehrt. Die Eigenkapitalquote würde sich weiter verringern und die Finanzkraft der AHT weiter verschlechtern. Die Gesellschaft wird in absehbarer Zeit nicht in der Lage sein, diesen Verlustvortrag aus eigener Kraft auszugleichen.

zu Beschlussantrag 4:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Stuttgart wurde erstmals zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2017 bestellt. Seither prüft sie die Jahresabschlüsse der Gesellschaft zur Zufriedenheit der Stadt und der Gesellschaft. Ein Wechsel des Abschlussprüfers erfolgt im Regelfall nach 5 Jahren.

Da die AHT derzeit zwei Baumaßnahmen über einen Zeitraum von mehreren Jahren realisiert, ist ein Wechsel des Abschlussprüfers erst nach Fertigstellung der Baumaßnahmen zu empfehlen. Da sich ein neuer Abschlussprüfer nur mit hohem Aufwand in die laufenden Baumaßnahmen einarbeiten wird. Zudem bedeutet ein Wechsel des Abschlussprüfers auch eine zusätzliche Belastung des Personals im Bereich der Verwaltung der AHT. Daher sollte nochmals auf den Wechsel des Abschlussprüfers nach dem 5-Jahres Turnus verzichtet werden und die CURACON GmbH mit der Prüfung der Jahresabschlüsse bis zum Abschluss der laufenden Baumaßnahmen beauftragt werden.